

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Käßberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. W. Käßberg in Frankenberg i. Sa.

Die geehrten auswärtigen Abonnenten
erfuchen wir, die Bestellungen auf das mit 1. Oktober beginnende
4. Quartal unseres Blattes bei den zuständigen Postanstalten rechtzeitig
erneuern zu wollen.

Expedition des Frankenberger Tageblattes.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Harenfabrikanten Theodor Morgenstern
in Frankenberg soll die Schlussverteilung erfolgen. Hierzu sind 12163,87 M. verfügbar. Zu be-
rechtigten sind 82044,88 M. nicht bevorrechtigte Forderungen. Die Verteilung erfolgt nach dem
auf den 17. Oktober 1905 vorm. 10 Uhr anberaumten Schlußtermin.

Der Konkursverwalter,
Rechtsanwalt Dr. Schaf.

Die Auswanderung
der sächsischen Industrie.

Die Klagen über den geringen Wert der neuen Handelsver-
träge, speziell für die sächsische Industrie, sind nicht neu. Auch
im Bericht der Dresdener Handelskammer lehnen sie wieder, und
gwar mit berechtigter Schärfe. Wohl erkennt die Kammer den
Vorteil an, der darin liegt, daß Handel und Industrie auf zwölf
Jahre im Verlehe mit den benachbarten Ländern mit festen Zoll-
verhältnissen rechnen können, aber sie spricht auch ebenso offen
aus, daß die neuen Verträge, abgesehen von den Verbesserungen
und Erleichterungen bei der Zollbehandlung selbst, der deutschen
Industrie kaum irgendwelche Vorteile bringen, und daß der höhere
Zollsatz, den die deutsche Landwirtschaft in den neuen Verträgen
erlangt hat, durch Preisgabe wichtiger industrieller Interessen un-
nötig teuer erkauft worden ist. Besonders erfreulich ist es, daß
die Dresdener Handelskammer es nicht bei der bloßen Klage be-
wehden läßt, sondern auch den Gründen nachgeht, weshalb bei
den Handelsvertragsverhandlungen von den deutschen Unterhän-
dlern nicht mehr erreicht wurde. Und da hebt der Bericht mit
Recht hervor, daß die Schuld zum Teil an dem Instrument liegt,
das den deutschen Unterhändlern mit auf den Weg gegeben wor-
den ist, an dem autonomen deutschen Zolltarif. Es ist sehr dan-
kenswert, daß dies einmal klipp und klar in einem offiziellen
Bericht von sachverständigen Leuten hervorgehoben wird, denen ge-
wis keine Einseitigkeit des Urteils nachzusagen ist. Wie einmütig
wurde schon in der Zeit der Zolltarifverhandlungen von 1901 von
liberaler Seite hervorgehoben, die Mühsung, die man den deut-
schen Handelsvertragsunterhändlern umhängen wolle, sei so schwer,
daß sich in ihr überhaupt nicht kämpfen lasse, und Deutschland
müsse infolgedessen unbedingt den Kürzeren ziehen. Dagegen
wurde von gegnerischer Seite eingewendet, die Zollsätze seien nur
deshalb so hoch angesetzt, damit sie als Kompensationsobjekte dienen
und möglichst von ihnen „abgehandelt“ werden könnte. Daß die
anderen Länder angeht, das deutsche Verfahren den gleichen
Weg eingeschlagen und auf diese Weise Paroli bieten würden,
daran dachte man nicht, und so kam jener Tarif zustande, dessen
Folgen durch die Handelsverträge nur zu einem kleinen Teile ge-
mildert, aber keineswegs ganz abgewendet werden konnten.

Die Schuld trifft natürlich in erster Linie die Parteien, die
im vorigen Reichstag bei den Zolltarifverhandlungen von 1901 die
Mehrheit bildeten. Auch auf nationalliberaler Seite muß man
es heute mehr und mehr einsehen, daß es ein schwerer Fehler
war, sich von der Mehrheit und dem Zentrum im Schlepptau
nehmen zu lassen und sich bedingungslos auf die Regierungs-

vorlage festzuliegen. Hätte man im Winter 1901/02 schon kühnig,
aber fest erklärt: „an den Grundlagen unserer Handelsverträge
darf nicht gerüttelt werden, über Abänderung einzelner Positionen
wird sich eine Verständigung erzielen lassen“, so wäre der ganze
neue Zolltarif wohl gar nicht auf der Bildfläche erschienen. Ein
einfaches Abänderungsgesetz hätte den verbündeten Regierungen
gesagt, daß sie gegen eine aus Nationalliberalen, den freisinnigen
Parteien, den Sozialdemokraten, sowie den intrasigant agrarisch
gesinnten Elementen der Konservativen und des Zentrums be-
stehende Opposition nicht durchbringen könnten.

Ein großer Teil der Schuld liegt aber auch am Zentrum,
das natürlich hinterher nicht Wort haben will, daß der neue
Zolltarif und die darauf beruhenden neuen Handelsverträge dem
deutschen Handel und der deutschen Industrie Nachteil bringen.
Als vor kurzem der Verband sächsischer Industrieller eine Umfrage
unter seinen Mitgliedern über die voraussichtlichen Wirkungen
der neuen Handelsverträge veranstaltet hatte und einige der ein-
gegangensten abfälligen Urteile veröffentlicht wurden, war man im
Zentrum ganz aus dem Häuschen. Die „Germania“ brachte zwei
längere Artikel, die sich mit dem Schein gründlicher Sachkenntnis
umgaben und einige der verdienstlichen Antworten arg zerstückelten.
Daß es auf Grund völlig falscher Voraussetzungen und Schluß-
folgerungen geschah, lag nicht ohne weiteres klar zu Tage, aus
dem einfachen, vom Zentrum selbst auch selbst einmal an-
geführten Grunde, weil eine sofortige Nachprüfung hier sehr
schwierig und für manchen, dem das Material nicht ohne weiteres
zu Gebote steht, sogar unmöglich ist. Um so schärfer muß aber
diesen unbegründeten Behauptungen entgegengetreten werden, und
der Verband sächsischer Industrieller hat denn auch der „Germania“
die gebührende Antwort nicht vorenthalten.

Brüst man die Auslassungen des Zentrumsblattes auf ihren
inneren Gehalt, so zeigt sich, daß die Arbeitslosigkeit, die es den
sächsischen Industriellen vorwirft, nicht bei diesen, wohl aber bei
der „Germania“ zu finden ist. Daß sie nur ganz vage Aus-
lassungen entdeckt hat, die ihr Angriffspunkte bieten, während
etwa 350 Antworten vorliegen, sei nur nebenbei erwähnt. Cha-
rakteristisch ist aber die Art und Weise, wie das Blatt sich die
Antworten für seine Zwecke zurechtlegt und es fertig bringt, die
Antwort eines Fabrikanten für sich zu verwenden, der zwar mit
erwähnt hat, daß die Höhe auf seinen Artikel (Anschlagsarten) bei
einzelnen, von Deutschland industriell abhängigen Ländern wohl
von Verbrauchern getragen werden würden, im übrigen aber schreibt:
„Diese enormen Zollschätzungen sind doch ohne Zweifel ein weite-
res Hindernis für die stärkere Ausfuhr und in der allgemeinen
Verwertung der deutschen Produkte.“ Wie man einen so utri-

lenden Industriellen als mit den Handelsverträgen „zufrieden“
bezeichnen kann, weiß die „Germania“ wohl nur allein. Dabei
kennt sie selbst den Herrn ausdrücklich „unzufrieden“. Die über-
rigen „Angriffe“ des genannten Blattes bewegen sich auf dem gleichen
Niveau und zeigen in ähnlicher Weise, daß es auch nicht im ent-
ferntesten eine Abmilderung vom praktischen Gesichtspunkte und den
Vorteilberechnungen des industriellen Exportes hat, der sehr häufig
nur durch einen Preisexpedit löhrenden Verdienst findet, und des-
halb oft von Zollschätzungen schwer getroffen wird, die dann nur
ganz unbedeutend erscheinen, da sie sich im Kleinverkauf dem Kon-
sumenten gegenüber nicht sichtbar machen. Die „Germania“ hat
„ganz“ ausgerechnet, daß z. B. bei Anschlägen die Erhöhung
des österreichischen Zolles von 43 auf 65 Kronen per 100 Kilo-
gramm auf das Stück noch nicht ganz 1/10 Pfennig ausmacht, sie
hat aber nicht beachtet, daß diese Erhöhung bei einer Erzeugung
von hunderttausend Stück 100 Mark beträgt und den Verdienst
deutlich schmälert, daß der Export sehr leiden muß, weil er ein-
fach nicht mehr rentiert. Das Zentrumsblatt dagegen folgt ein-
fach aus der geringen Belastung des einzelnen Stückes, daß dem
Ausfuhrer des Industriellen von der Erhöhung des Zolles
„dieser“ Zollschätzung kein Glanz beigemessen sei. Den
gleichen Wert besitzt die Behauptung des genannten Blattes, die
Erhöhung des österreichischen Zolles auf sechs Mark auf das Hund
nur etwas mehr als einen Pfennig aus-; Stimmt auffallen,
aber dieser eine Pfennig vermindert nach dem Urteil der Indu-
striellen den Export nach den Vertragsländern völlig, zumal die
deutsche Hausindustrie schon jetzt kaum noch exportfähig ist.
Dies gilt nicht nur für die Vertragsländer, sondern auch für die
übrigen, sobald sie mit uns im Preisverhältnisverhältnis stehen
und dadurch die Vertragsländer beanspruchen können. Man mag
übrigens nehmen, welche Industriezweige man will, keine einzige
erwartet Vorteile von den neuen Handelsverträgen.

Derliches und Sächsisches.

Frankenberg, den 21. September 1905.

Reserve hat Ruh! Mit dem Abbruch der Mandat-
nacht für die alte Mannschaft ein lange vorhersehener Augen-
blick: Die Entlassung in den Ruhestand. Selbst derjenige, der
mit Lust und Liebe dem Woffenhandwerk oblag und dem Strapagen
und das fortgesetzte Angehängsein an den Dienst den Vfen nicht
zuben konnten, erwartet diesen Moment mit feierlicher Spannung.
Es ist doch etwas ganz anderes, als frier Mann aufzutreten.
Gewiß! Aber vergessen darf der junge Reserve nicht, daß es
„draußen“ auch „des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr“ gibt, nach

Morsch.

Roman von Friedrich Jacobsen.

(18. Fortsetzung.) (Rechtlich verboten.)

Doktor Wangemann schüttelte mißbilligend den Kopf.
„Sie überblicken noch gar nicht die Sachlage, meine Gnädigste.
Wollen Sie mir gestatten, so trocken wie Ihre Gegenwart und
dieser vortreffliche Wein es zulassen, den Fall auseinanderzu-
legen?“

Senta legte sich ergebend in die Sofaecke zurück, und der
Jurist begann nach einer kleinen Pause: „Als Sie, Frau Konjul
Marzen, vor nunmehr fünf Jahren mit Ihrem jetzigen Gatten
die Ehe schloffen, wurde zwischen Ihnen ein wechselseitiges „Testa-
ment unter Ehegatten“ errichtet, dessen Voransetzung also selbst-
verständlich darin beruhte, daß die Grundlage dieser letztwilligen
Verfügung, nämlich die Ehe, bis zu dem Tode des einen Gatten
bestehen bliebe, während eine Scheidung die Nichtigkeit des Testa-
ments zur Folge haben würde. Ueber diesen Kardinalpunkt sind
wir uns vollkommen klar, nicht wahr, meine Gnädigste?“

Senta nickte etwas ägernd. „Sie haben das bis heute nur
gelegenlich angedeutet, Herr Doktor, und ich selbst dachte niemals
erlaubt darüber nach. Aber Sie mögen wohl recht haben —
fahren wir also fort!“

„In diesem Testament schenken die Eheleute Marzen einander
für den Fall, daß die Ehe kinderlos blieben würde, gegenseitig zum
Erben ein. Das war in meinen Augen eine durchaus gerechte
und billige Bestimmung, denn Herr Konjul Marzen legte in die
Wagschale ein Vermögen von mehreren Millionen, in die andere Wa-
gchale aber legte eine junge und schöne Frau ihre eigene Person.
Ich betone diese Tatsache lebhaft, um Herrn Konjul Marzen
gegen den Verdacht der Großmut zu schützen, denn es kann nicht
zweifelhaft sein, auf welcher Seite der größere Gewinn bei diesem
Vertrage gemacht worden ist.“

Senta lächelte etwas müde. „Ich danke Ihnen, Herr Doktor,
für das Kompliment. Ein Handel blieb es immer.“

„Die alles im Leben“, bestätigte der Anwalt ernsthaft. „Auch
die Ehe ist im letzten Grunde ein Handel. Und darum werden
Sie, Frau Marzen, berechtigt die Millionen ruhig hinzunehmen können,
wenn Sie auch außer stande sein sollten, zu Ihrer Person eine
Kleinigkeit beizufügen — ich meine das Herz.“

Die verhallte Jant, welche in diesen Worten lag, entging der
jungen Frau nicht. Sie blieb aber vollkommen gelassen und
wartete schweigend, bis ihr Gatt abermals das Wort nahm.

„Wir rechnen mit Tatsachen und nicht mit Sentimentalitäten“,
sagte er noch einer Pause. „Eine Tatsache ist es aber, daß Herr
Konjul Marzen gegen Sie ein Scheidungsverfahren eingeleitet,
und daß die erste Instanz nicht nur die Ehe geschieden, sondern

Sie, Frau Konjul, auch für den allein schuldigen Teil erklärt hat.
Das war jedenfalls unglücklich und es war vielleicht auch ungerührt;
da aber wir beide, Sie und ich, nur mit dem letzten Faktor rechnen
dürfen, und da wir die Anschauung vertreten, daß dieses Urteil
tatsächlich auf einem Rechtsirrtum beruht, so haben wir dagegen
Verufung eingelegt.“

„Ich verheße Sie“, sagte Senta bitter. „Sie halten mich
moralisch für schuldig.“

Doktor Wangemann machte eine abwehrende Bewegung. „Ich
bin nicht Ihr Rechtsberater, gnädige Frau, sondern lediglich Ihr
Rechtsbeistand und selbstverständlich Ihr Freund. Als beides
weide ich darauf hin, daß ein Urteil, gegen welches Verufung einge-
legt worden ist, nicht erlischt, solange die Verufungsinstanz es
nicht beseitigt hat. Das Verufungsgericht hat aber neue Beweise
über den Klagegrund — jene angebliche Eheverung — angeordnet
und damit zu erkennen gegeben, daß es die Beweise des Vorder-
richters nicht für ausreichend erachtet. Insbesondere hat es die
Vernehmung dessen angeordnet, der am besten Auskunft zu geben
vermag — Sie wissen, wen ich damit meine, Frau Konjul.“

„Josef Richter“, sagte Senta leise. „Er ist nicht aufzufinden,
er hat mit keinem Freunde die Nacht egriffen.“

„Leider — in unserem Sinne gesprochen. Es gibt wahr-
scheinlich nur einen, der den Aufenthaltsort Josef Richters kennt,
und dieser eine — Doktor Schubert — hält sich ebenfalls ver-
borgnen. Die Möglichkeit ist indessen gegeben, den letzteren anzu-
finden. Würden Sie das wünschen, Frau Marzen?“

„Ich verheße Sie nicht“, sagte die junge Frau und erhob sich
unruhig von ihrem Sitz. „Wollen Sie nicht deutlicher sprechen?“

„Wenn Sie befehlen, muß ich es wohl. Was Doktor Schubert
ausgesagt hat, wissen wir; das Gericht glaubte ihm nicht und ver-
urteilte ihn wegen Meineids; was er ansagen würde, wenn wir
ihn nochmals vernehmen könnten, das ist vorauszusetzen; er hat
seine Strafe weg und würde kein Jota an seinem Zeugnis ändern,
aber die Worte eines wegen Meineids verurteilten Mannes wiegen
sehr leicht. Der andere — Doktor Wangemann machte eine Pause
und erhob sich ebenfalls von seinem Platz. Er trat neben Senta
an das Fenster und blickte hinaus.“

„Es wird ein fürchterlicher Tag — sehen Sie die Wolken, die
da ziehen, niemand weiß, was sie bringen. Also, der andere, von
dem wir sprechen — der alte Wäscher, Frau Marzen, er lebt
in der Verborgenheit und wir können ihn dort lassen — vielleicht
müssen wir es sogar. Dann wird das Eheverufungsgericht, wenn
es konsequent bleibt, das erstinstanzliche Urteil abschließend auf-
heben; es wird Ihre Schuld, Frau Marzen, nicht für hinreichend
bewiesen halten, und die Ehe zwischen Ihnen und Ihrem Gatten
bleibt bestehen. Vor der Welt eine lahme Ehe, in der Händen
des Hauses eine tote Ehe, aber dennoch ein Rechtsverhältnis, das
Sie berechtigt zur Erbin von Millionen macht. Wenn wir aber

den allein wissenden Zeugen ausfindig machen — mit Hilfe des
anderen — dann wird dieser Zeuge voraussichtlich, oder selbstver-
ständlich eine Aussage erhalten, die Sie, gnädige Frau, vollkommen
entlastet und die aus einer lahmen Ehe zum mindesten vor den
Augen der Welt eine gerechtfertigte Ehe macht.“ Doktor Wangemann
machte eine Pause und senkte dann seine Stimme noch tiefer.
„Ich habe bis zu diesem Augenblick als Ihr Rechtsbeistand und
als Ihr Freund gesprochen; nun lassen Sie mich im Geiste dessen
reden, der Ihr Gegner ist und der von Ihnen losgelöst zu werden
strebt. Wenn der Fall eintreten sollte, Frau Konjul Marzen, daß
Josef Richter aus daß gegen Sie oder aus Liebe zu der Wahr-
heit die Behauptungen Ihres Gatten bestatigt — wissen Sie, was
alsdann die Folge sein wird?“

„Meine Freiheit“, sagte Senta, und blickte hinaus auf den
grauen Himmel. „denn auf andere Weise werde ich sie doch nicht
erlangen können.“

Ueber das Gesicht des Juristen ging ein feines Lächeln.
„Dann hätten wir ebenfalls das Urteil rechtskräftig werden lassen
können. Aber man spricht doch von der goldenen Freiheit, gnädige
Frau, und davon würde in dem zuletzt erwähnten Falle wenig
genug übrig bleiben. Eine Scheidung, die Sie allein für den
schuldigen Teil erklärt, nimmt Ihnen dreierlei: erstens: mildernde
Umstände vor dem Richterstuhl der Moral; zweitens: die Aussicht
auf ein bereinigtes Erbe; drittens: die Möglichkeit, Ihr bisheriges
Leben fortzusetzen — denn nach den Vorschriften unseres Gesetzes
darf der Ehemann nicht die Verpflichung, nach Trennung der Ehe
die für allein schuldig erklärte Gattin zu unterhalten.“

„Unter keinen Umständen, Herr Doktor?“

„Unter keinen.“

„Es ist ein grausames Recht“, sagte die junge Frau heftig.
„Wissen denn die Leute, die das Gesetz gemacht haben, aus welchen
Gründen eine Frau schuldig wird? Oder wissen sie nicht viel-
mehr, daß die Schuld der Frau sich fast immer und überall auf
der Schuld des Mannes aufbaut?“

Doktor Wangemann verbeugte sich. „Wenn Frauen das Ge-
setz gemacht hätten, dann wäre es anders ausgefallen. Aber das
Recht deckt sich nicht immer mit der Moral, und schließlich müssen
wir irgend eine Frau haben. Schuldig oder nichtschuldig, der
Richter hat es ja in der Hand, nach Lage des Falles Sen für
schuldig einzusehen. Aber Sie sind mir noch eine Antwort schuldig
geblieben, und diese Antwort kann niemand geben außer Sie.
Soll ich, wie die Sachen nun einmal liegen, den Versuch machen,
die beiden verschwundenen Zeugen auszufindern, oder wollen wir
darauf vertrauen, daß die Verufungsinstanz Ihr Urteil aufhebt
und Ihnen zwar nicht eine arbeitslose Freiheit, aber wenigstens die
goldene Fesseln zurückgibt?“ (Fortsetzung folgt.)